

Von: Carsten Hoepfner [mailto:Carsten.Hoepfner@deutschebahn.com]
Gesendet: Dienstag, 4. Juni 2019 10:10
An: Pfeffer, Christiane
Betreff: AW: Tunneldurchstich vom Bahnhof Friedberg nach Fauerbach

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeffer,

gerne nehmen wir zu Ihren Fragen Stellung. Wir haben die in dem Anhang gestellten Fragen nachstehend aufgeführt und unsere Antworten in darunter eingefügt.

1. [Welche Kosten und welcher Zeitbedarf wurden von Seiten der Bahn für den Tunneldurchstich genannt, und welche Einflussmöglichkeiten gibt es von Seiten der Stadt Friedberg?](#)

Eine Realisierung des Tunneldurchstichs in Richtung Fauerbach bedarf der Einleitung eines erneuten Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt. Da noch keine Planung vorliegt muss diese auch erst erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Baubeginn ab Planungsstart nach derzeitigem Kenntnisstand frühestens in 5 - 7 Jahren erfolgen kann. Voraussetzung für einen Beginn der Planung ist allerdings auch eine gesicherte Finanzierung.

Die Stadt Friedberg könnte eine aktualisierte Machbarkeitsstudie bereits erstellen worin die möglichen Varianten untersucht werden und die eine grobe Kostenschätzung beinhaltet. Darauf aufbauend könnte eine Planungsvereinbarung geschlossen werden.

Jegliche Aussagen zu Kosten nach heutigem oder zukünftigem Stand wäre ein falsche Zahl. Dies wurde auch bereits in mehreren Veranstaltungen den Bürgern kommuniziert. Die Referenzierung auf den Kostenstand der Studie von 2010 ist durchaus verständlich, allerdings ist dieser Kostenstand aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Basis aus unserer Sicht nicht mehr geeignet.

Ergänzend ist noch hinzuzufügen, dass eine Verlängerung und Durchbindung der Unterführung den Regelungen des Eisenbahn-Kreuzungsgesetzes (EKrG) unterliegt. Da es sich hierbei um ein einseitiges Verlangen der Stadt Friedberg handelt, gilt nach §12 Abs. 1, dass die Stadt als Kostenträger auftritt. Inwieweit eine Förderung des Landes möglich ist, können wir nicht beurteilen. Geht ein Bauwerk oder Bauwerksteil nach Erstellung in das Eigentum der DB Netz AG, ist eine Ablösung von der Stadt an die DB Netz AG zu leisten.

Mit der neuen öffentlichen Kreuzung gehen auch die Kosten und Pflichten für die gesamte Wegeverbindung in der Unterführung und deren Zugänge an die Stadt über

2. [Gibt es bautechnische Einschränkungen oder Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind, wie z.B. die lichte Höhe oder der Höhenunterschied zwischen Bahnhofstunnel und der Straßenhöhe in Fauerbach?](#)

Zu diesen speziellen Fragen lässt sich ohne eine gewisse Tiefe der Planung keine verlässliche Aussage treffen. Sicherlich werden gewisse Anpassungsarbeiten an der vorhandenen Personenunterführung notwendig. Wie von Ihnen bereits in der Frage formuliert könnte die „lichte Höhe“ ein Thema sein, welches genauer untersucht werden muss, zumal sich dann die Personenunterführung um einen nicht unerheblichen Teil verlängert. Das sollten jedoch, wie bereits geschrieben, die vertiefenden Planungen ergeben.

3. [Vorhandene Skizzen, Gutachten und Konzepte, die es zum Tunneldurchstich gibt, sind den Parlamentariern und Bürgern zur Verfügung zu stellen.](#)

Im Bahnhofsmanagement Gießen gibt es dazu keine Unterlagen mehr. Des Weiteren wäre auch zu prüfen, auf welche Veranlassung diese Unterlagen erstellt wurden und ob dann eine

Verteilung an Dritte rechtlich zulässig ist. Wenn die Stadt Friedberg die ihr vorliegenden Unterlagen verteilt obliegt der Stadt die Beurteilung der Zulässigkeit.

4. Welche Möglichkeiten der Finanzierung, inklusive Zuschüssen von z.B. RMV, Land, Bund und dem anliegenden Einzelhandel?

Die Erfahrung zeigt, dass jedes Projekt von seinen Finanzierungsmöglichkeiten her gesondert zu betrachten ist. Des Weiteren kann es durchaus möglich sein, dass sich bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Maßnahme die heute bestehenden Förderprogramme von den Bestimmungen her verändert haben und nicht mehr „passend“ sind. Ebenso ist es möglich, dass neue Förderprogramme aufgelegt werden, die es zu nutzen gilt. Von Daher können wir keine Auskunft zu möglichen Förderungen treffen.

Auch hier gilt der bereits unter 1. geschriebene Zusatz bezüglich des AEG

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Hoepfner
Leiter Bahnhoftsmanagement Gießen (I.SP-MI-GIE)

DB Station&Service AG
Bahnhofstr. 102, 35390 Gießen
Tel. +49 641 701 391, intern 9518 391, Fax +49 641 701 324, intern 9518 324
Mobil: +49 (0) 160 974 74 162

Von: Pfeffer, Christiane <Christiane.Pfeffer@friedberg-hessen.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2019 10:16

An: Bernhard Wolff <Bernhard.Wolff@deutschebahn.com>; Carsten Hoepfner <Carsten.Hoepfner@deutschebahn.com>

Betreff: Tunneldurchstich vom Bahnhof Friedberg nach Fauerbach

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019 bezüglich eines Tunneldurchstichs vom Bahnhof nach Friedberg. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie hierzu, soweit möglich, aus Ihrer Sicht und Erfahrung eine Stellungnahme – auch zu den Kosten – abgeben könnten.

In der im Jahr 2010 im Auftrag von Bahn, RMV und Stadt Friedberg beauftragten Machbarkeitsstudie ist diese Maßnahme ebenfalls betrachtet worden. Die Studie übersende ich Ihnen gleich noch mit gesonderter Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Pfeffer
Leiterin Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen
Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen)
Große Klostersgasse 6
61169 Friedberg (Hessen)
Tel. 06031 / 88-298
E-Mail: christiane.pfeffer@friedberg-hessen.de